

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anti-A; Anti-B; Anti A,B; Anti-D Blend; Anti-Human-Globulin GRÜN (IgG+C3d)

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Anti-A; Anti-B; Anti A,B; Anti-D Blend; Anti-Human-Globulin GRÜN (IgG+C3d)

Anti-A (Bestell-Nr. 6790, 6791)

Anti-B (Bestell-Nr. 6793, 6794)

Anti-AB (Bestell-Nr. 6796, 6797)

Anti-D Blend (Bestell-Nr. 6785, 6786)

Anti-Human-Globulin GRÜN (IgG+C3d) (Bestell-Nr. 6912, 6913)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Vorgesehen zur Verwendung bei der Bestimmung und Identifikation bestimmter Eigenschaften der Zell- und Serumbestandteile von Blut vor der Transfusion.

Hinweis: Alle Blutprodukte sollten als potentiell infektiös behandelt werden. Ausgangsmaterial, von dem dieses Produkt abgeleitet wurde, wurde als negativ befunden, wenn es gemäß den von der FDA geforderten Tests getestet wurde. Keine bekannten Testmethoden können die Sicherheit bieten, dass aus menschlichem Blut gewonnene Produkte keine infektiösen Agenzien übertragen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BAG Diagnostics GmbH
Straße: Amtsgerichtsstr. 1-5
Ort: D-35423 Lich
Telefon: +49 (0)6404 925-100
E-Mail: info@bag-diagnostics.com
Ansprechpartner: Dr. Evelyn Sachsenberg
E-Mail: e.sachsenberg@bag-diagnostics.com
Internet: www.bag-diagnostics.com

Telefax: +49 (0)6404 925-460
Telefon: +49 (0)6404 925-217

1.4. Notrufnummer:

Extern: +49 (0)6131-19 240 Medizinische Klinik der Universität Mainz
Intern: +49 (0)171-2157379

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort:

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gefahrstoff-Identifikationssystem (HMIS III)

GESUNDHEIT	0
ENTFLAMMBARKEIT	0
VERLETZUNGSGEFAHR	0
PERSÖNLICHER SCHUTZ	B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anti-A; Anti-B; Anti A,B; Anti-D Blend; Anti-Human-Globulin GRÜN (IgG+C3d)

Seite 2 von 5

Sicherheitshinweise

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
9048-46-8	Rinderalbumin			1-12 %
56-40-6	Glyzin			0-2,0 %
9003-11-6	Pluronic F68			0-1,0 %
26628-22-8	Natriumazid			< 1 %
	247-852-1	011-004-00-7		
	Acute Tox. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H300 H400 H410 EUH032			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich abwischen und mit reichlich Seife und Wasser für 15 Minuten spülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Arzt aufsuchen. Vor der Wiederverwendung Kleidung und Schuhe gründlich waschen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten spülen, untere und obere Augenlider gelegentlich anheben. Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen, wenn nicht durch medizinisches Personal angewiesen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Sofort einen Arzt verständigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Verwendung geeigneter Löschmittel für Umgebungsbrand: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasser oder

Anti-A; Anti-B; Anti A,B; Anti-D Blend; Anti-Human-Globulin GRÜN (IgG+C3d)

Seite 3 von 5

normaler Schaum.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Brandbekämpfung nur bei entsprechender Ausbildung. Behälter aus Brandbereich bewegen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Wasser verwenden, um Behälter zu kühlen. Löschwasser eindämmen.

Zusätzliche Hinweise

Einatmen von Dämpfen und Stäuben vermeiden. Windwärts halten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zu ergreifende Maßnahme, wenn Material freigesetzt oder verschüttet wird: Alle Zündquellen entfernen. Verschüttetes Material nicht berühren. Freisetzung stoppen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Bereich absichern und Zutritt verweigern. Verschüttetes Material aufnehmen und das verwendete Absorptionsmaterial in zugelassene Behälter zur späteren Entsorgung geben. Bereich mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel dekontaminieren. Fläche mit Papiertüchern bedecken und Desinfektionsmittel über den Bereich geben. Bereich wischen bis er sauber und trocken ist.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

In Bereichen, in denen Chemikalien gelagert oder angewendet werden, nicht essen, trinken oder rauchen, noch Kosmetik benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Abseits von unverträglichen Substanzen lagern. In dicht geschlossenen Behältern lagern. Kontakt mit offenen Wunden und Körperflüssigkeiten vermeiden. Nach Umgang und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen gründlich waschen. Beachten Sie Bundes-, Landes- und lokale Vorschriften.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
26628-22-8	Natriumazid		0,2		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Augen-/Gesichtsschutz**

Bei möglicher Verspritzung der Lösung Schutzbrille verwenden und / oder Vollmaske tragen. Vorhandensein von Augenduschen und Notduschen gewährleisten.

Handschutz

Beim Umgang mit Materialien und / oder Oberflächen, die potenziell infektiös sind, Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

BEKLEIDUNG: Bei der Arbeit mit diesem Material Schutzkittel tragen. **KOPF / FUSS SCHUTZ:** In Bereichen mit erheblichen Mengen von infektiösem Material OP-Hauben, Stiefel und Überschuhe tragen.

Atemschutz

Ein von der NIOSH/MSHA genehmigtes Atemschutzgerät tragen falls Exposition über die Luft OSHA/ACGIH-Grenzwerte überschreitet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anti-A; Anti-B; Anti A,B; Anti-D Blend; Anti-Human-Globulin GRÜN (IgG+C3d)

Seite 4 von 5

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Für ausreichende mechanische (allgemeine und / oder lokale) Ventilation sorgen, um die Exposition unterhalb zulässiger Luftkonzentrationen zu erhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Anti-A: klar blau; Anti-B: klar gelb; Anti-A,B und Anti-D Blend: klar, leicht gelblich; Anti-Human-Globulin GRÜN (IgG+C3d): klar grün
pH-Wert:	6-8
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Dampfdruck:	24 hPa
Dichte:	1 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Hinweis: Für die folgenden physikalischen und chemischen Eigenschaften sind keine Daten verfügbar:
Geruchsschwelle; Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt; Entflammbarkeit (fest, Gas); Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser;
Selbstentzündungstemperatur; Zersetzungstemperatur; und Viskosität.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuer und große Hitze. Kann sich durch Hitze zersetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Benzoylchlorid, Kaliumhydroxid, Brom, Kohlenstoffdisulfid, Chromylchlorid, Kupfer, Dibrommalononitril, Dimethylsulfat, Blei, Bariumcarbonat, Schwefelsäure, Salpetersäure, starke Säuren und Substanzen, die heftig mit Wasser reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Natriumazid setzt, wenn bis zur Zersetzung erhitzt, Stickstoffgas frei und kann eine Explosion verursachen.
Kohlendioxid und Kohlenmonoxid kann gebildet werden, wenn Rinderalbumin bis zur Zersetzung erhitzt wird.

Weitere Angaben

Gefährliche Polymerisationsreaktionen treten nicht auf

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
26628-22-8	Natriumazid				
	oral	ATE 5 mg/kg			

Allgemeine Bemerkungen

Akute Auswirkungen: Dieses Produkt wird aus menschlichem Blut hergestellt und kann deswegen potentiell Krankheiten übertragen. Die Substanz reizt die Augen, die Haut und die Atemwege. Exposition über Arbeitsplatzgrenzwerte könnten Auswirkungen auf das Nervensystem haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anti-A; Anti-B; Anti A,B; Anti-D Blend; Anti-Human-Globulin GRÜN (IgG+C3d)

Seite 5 von 5

Chronische Effekte: Keine Informationen gefunden.**Aufgeführte Karzinogene:** Keine**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfallerzeuger müssen beurteilen, ob der Abfall als gefährlich eingestuft ist. USEPA Richtlinien für die Klassifizierungsbestimmung sind in 40 CFR Teil 261.3 aufgeführt. Darüber hinaus müssen Abfallerzeuger die staatlichen und lokalen Vorschriften für gefährliche Abfälle hinzuziehen, um eine vollständige und genaue Einstufung zu gewährleisten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Kanada: Diese Produkte wurden in Übereinstimmung mit den Gefahrenkriterien der Controlled Products Regulations klassifiziert und dieses SDB enthält alle Informationen die von den Bestimmungen der Controlled Products Regulations gefordert werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Ausschlussklausel

Nur für den in-vitro-diagnostischen Gebrauch.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)